

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2017/27

Xanten, 05.07.2017

31. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes „Gesamtschule Xanten-Sonsbeck“ am 10.07.2017	2
Bekanntmachung zur Zuschussgewährung aus der Einwohnerpauschale 2017	3
Bekanntmachung zur Zuschussgewährung aus dem Programm „Umfeldgestaltung in den Ortschaften“	3 – 4

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmt: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Schulverband Gesamtschule Xanten-Sonsbeck

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Montag, 10. Juli 2017, 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden nichtöffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes "Gesamtschule Xanten-Sonsbeck" ein.

Tagesordnung:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|--|----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung durch den stv. Vorsitzenden | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift vom 04.04.2017 | |
| 3 | Anhörung zum Besetzungsverfahren der Stelle der Schulleiterin/
des Schulleiters an der Gesamtschule Xanten-Sonsbeck | GS 14/45 |
| 4 | Anfragen von Mitgliedern der Versammlung, soweit sie in
nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 5 | Fragen von Mitgliedern der Versammlung, soweit sie in
nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 6 | Mitteilungen des Vorstandsvorsitzenden, soweit sie in nichtöffentlicher
Sitzung zu behandeln sind. | |

Xanten, 27.06.2017

gez. Weber
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung

B e k a n n t m a c h u n g

Zuschussgewährung aus der Einwohnerpauschale im Jahr 2017

Der Bezirksausschuss Xanten hatte beschlossen, dass ab dem Jahr 2015 von den Vereinen als Voraussetzung für die Zuschussgewährung ein Antrag auf finanzielle Unterstützung aus der Einwohnerpauschale zu stellen ist. Dieser Beschluss betrifft nur den Stadtbezirk Xanten-Mitte und nicht die Stadtbezirke Birten, Lüttingen, Marienbaum, Wardt und Vynen/Obermörmtter.

Der Bezirksausschuss Xanten wird in seiner Sitzung am 28. September 2017 über die Zuschussgewährung für das Jahr 2017 entscheiden.

Ich bitte die Vereine ausschließlich aus dem Stadtbezirk Xanten, die einen Zuschuss aus der Einwohnerpauschale erhalten möchten, möglichst bis zum 30.08.2017 einen Zuschussantrag an den Bezirksausschuss Xanten zu stellen. Es empfiehlt sich, im Antrag ein konkretes Projekt oder eine Zweckbestimmung sowie die Höhe des dafür beantragten Zuschusses anzugeben. Weiterhin ist dem Antrag ein Nachweis über die steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins beizufügen.

Ein Zuschussantrag kann formlos an folgende Stelle im Rathaus gesandt werden:

Stadtverwaltung Xanten
Sachgebiet Zentrale Dienste
Karthaus 2
46509 Xanten
Email: service@rathaus-xanten.de

Xanten, 3. Juli 2017

gez.
Thomas Görtz
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Zuschussgewährung aus dem Programm „Umfeldgestaltung in den Ortschaften“

Auch in diesem Jahr stehen Mittel aus dem Programm „Umfeldgestaltung in den Ortschaften“ zur Verfügung. Die Xantener Vereine können aus diesem Grund Anträge zur Bezuschussung einer Maßnahme stellen.

Der Hauptausschuss der Stadt Xanten hat folgende Kriterien für die Gewährung von Zuschüssen aus dem Programm „Umfeldgestaltung in den Ortschaften“ beschlossen:

Antragsteller können ausschließlich in das Vereinsregister eingetragene Vereine sein.

Aus dem Programm „Umfeldgestaltung in den Ortschaften“ sollen Projekte zur Verschönerung des Umfeldes in den Stadtbezirken Birten, Lüttingen, Marienbaum, Vynen/Obermörmter und Wardt unterstützt werden, die von Vereinen ganz oder teilweise in Eigenleistung realisiert werden. Gefördert wird die Errichtung, Renovierung oder Verschönerung von dörflichen Einrichtungen und Anlagen, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Nicht förderfähig sind Maßnahmen auf Grundstücken oder in Gebäuden, zu denen die Öffentlichkeit in der Regel keinen Zutritt hat. Weiterhin nicht förderfähig sind Betriebs- oder Veranstaltungskosten.

Bezuschusst wird in der Regel ein Anteil von 50 % der bei der Antragstellung nachgewiesenen Material- oder Sachkosten. Um möglichst viele verschiedene Maßnahmen bezuschussen zu können, ist die Zuschusshöhe auf maximal 1.500 € je Maßnahme begrenzt. Der Hauptausschuss kann im Einzelfall eine davon abweichende Zuschusshöhe festlegen.

Zuschussempfänger sind verpflichtet, der Stadt Xanten bis zum 31. Dezember des auf die Zuschussgewährung folgenden Jahres einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Die bezuschussten Kosten sind in Höhe des gewährten Zuschusses mit geeigneten Nachweisen (Rechnungen, Quittungen) zu belegen.

Ein Zuschussantrag kann formlos an folgende Stelle im Rathaus gesandt werden:

Stadtverwaltung Xanten
Sachgebiet Zentrale Dienste
Karthaus 2
46509 Xanten
Email: service@rathaus-xanten.de

Xanten, 03.07.2017

gez.
Thomas Görtz
Bürgermeister